

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE**Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen: Finanzielle Absicherung der Entgelte von Beschäftigten während der Coronakrise**

Im November 2020 beschloss die Bürgerschaft (Landtag), die finanziellen Verluste, die die Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erlitten haben, zu kompensieren.

Aufgrund der Coronapandemie mussten die Werkstätten ihre Tätigkeiten aussetzen oder umstrukturieren, teils fiel aber auch die Abnahme ihrer Produkte aus. Während die Mitarbeiter:innen der Werkstätten durch Kurzarbeit geschützt sind, können die Werkstätten ihren behinderten Beschäftigten ohne Einnahmen die ohnehin nur geringe Bezahlung nicht auszahlen, da WfbM aus ihren geringen erwirtschafteten Überschüssen in der Regel keine freiwilligen Zahlungen vornehmen können.

Nun hat der Bund verschiedene Programme mit unterschiedlichen Laufzeiten und Inhalten beschlossen: etwa den Corona-Teilhabe-Fond bis zunächst 30. Juni 2021 oder das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz bis 31. März 2021. Außerdem ermöglichen die Bundesländer Zahlungen aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Diese sollen die Entgelteinbußen von Werkstattbeschäftigten zumindest teilweise auffangen.

Mit dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft wurde der Senat aufgefordert, sich auf der Bundesebene für ein Finanzierungsprogramm über 2020 hinaus einzusetzen, das die Bezahlung der Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auch zukünftig mindestens in der vor der SARS-CoV-2-Pandemie üblichen Höhe absichert. Im Falle eines Scheiterns einer solchen Initiative sollte unverzüglich mit den betroffenen Werkstätten eine Vereinbarung getroffen werden, um die Entgelte für die Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen mindestens in der vor der SARS-CoV-2-Pandemie üblichen Höhe über 2020 hinaus abzusichern.

Es stellt sich die Frage, ob die Programme der Bundesregierung die Intention des oben genannten Bürgerschaftsbeschlusses abbilden und inwieweit es notwendig erscheinen könnte, auf Landesebene eine Vereinbarung zu treffen, um die Entgelte für die Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen mindestens in der vor der SARS-CoV-2-Pandemie üblichen Höhe in 2021 und ggf. darüber hinaus abzusichern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Programme stehen den Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen zur Kompensation ihrer finanziellen Verluste durch die SARS-CoV-2-Pandemie zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Programmen des Bundes und des Landes Bremen.
2. Welche Kosten werden durch die Programme jeweils kompensiert?
3. Bis wann laufen die Programme, für welchen Zeitraum werden also die finanziellen Einbußen der WfbM ausgeglichen?

4. In welcher maximalen Höhe oder in welchem maximalen Anteil werden durch die jeweiligen Programme die finanziellen Verluste kompensiert?
5. Musste eine der Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen die Entgelte ihrer Beschäftigten inzwischen kürzen oder ist von Einnahmeverlusten, die nicht kompensiert wurden, betroffen?
 - a) Wenn ja, um welche Werkstatt/Werkstätten handelt es sich?
 - b) Wie hoch sind die Entgeltkürzungen beziehungsweise die Einnahmeverluste?
6. Wie schätzt der Senat angesichts der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten für die WfbM im Lande Bremen den Bedarf ein, unverzüglich mit den betroffenen Werkstätten eine Vereinbarung zu treffen, um die Entgelte für die Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen mindestens in der vor der SARS-CoV-2-Pandemie üblichen Höhe in 2021 und gegebenenfalls darüber hinaus abzusichern?

Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE